



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Bericht und zur Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drucksache 15/3755) zum Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 15/3649)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses wird wie folgt geändert:

Artikel 7 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Gleichzeitig tritt das Gesetz zur Ausführung des Wohngeldgesetzes vom 29. Mai 1970 (GVObI. Schl.-H. S. 137) außer Kraft.“

Holger Astrup
und Fraktion

Monika Heinold
und Fraktion